

Nutzungsbedingungen „LimeSurvey“

Bitte lesen Sie die folgenden Nutzungsbedingungen sorgfältig durch, da sie wichtige Informationen zu Ihren Rechten und Verpflichtungen enthalten. Indem Sie auf den Dienst „LimeSurvey“ zugreifen bzw diesen nutzen, erklären Sie sich damit einverstanden, diese Bedingungen einzuhalten und als bindend zu betrachten.

1. Betreiber

LimeSurvey ist eine freie Online-Umfrage-Applikation, die es ermöglicht, Online-Umfragen zu entwickeln, zu veröffentlichen sowie deren Ergebnisse in einer Datenbank zu erfassen. Der Dienst „LimeSurvey Community Edition“ wird im Auftrag der

Universität Graz

Universitätsplatz 3

8010 Graz

Austria

Telefon: +43 (0) 316 380-0

Fax: +43 (0) 316 380-9030

E-Mail: info@uni-graz.at

im Folgenden **Universität Graz** genannt durch die [unilT](#) betrieben.

2. Bestimmungsgemäße Verwendung

Der Dienst „LimeSurvey“ kann von Angehörigen der Uni Graz wie folgt genutzt werden:

- a. MitarbeiterInnen und Studierenden, die im Rahmen des Studien-/Forschungs- und Verwaltungsbetriebes (personenbezogene oder anonyme) Umfragen durchführen bzw bei (personenbezogenen oder anonymen) Umfragen eingebunden werden, steht der Dienst für die Durchführung einer Umfrage zu Zwecken universitärer Aufgabenerfüllung in Verantwortung der Uni Graz zur Verfügung.
- b. Studierende können den Dienst „LimeSurvey“ für eigene, legitime, universitäre Zwecke (zB [personenbezogene oder anonyme] Umfrage im Rahmen einer eigenständigen Abschlussarbeit wie Master-/Diplom-/ oder Doktorarbeiten) in eigener Verantwortung nutzen. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist bei Durchführung von personenbezogenen Umfragen ein Auftragsverarbeitungsvertrag abzuschließen (siehe Punkt 5).
- c. MitarbeiterInnen im Rahmen von selbstständigen Ad-Personam-Projekten (§ 26 UG Forschungsförderung und Auftragsforschung) nutzen den Dienst für (personenbezogene oder anonyme) Umfragen in eigener Verantwortung. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist bei Durchführung von personenbezogenen Umfragen ein Auftragsverarbeitungsvertrag abzuschließen (siehe Punkt 5).

Die Nutzung des Dienstes „LimeSurvey“ zu privaten oder gar kommerziellen Zwecken ist nicht zugelassen.

NutzerInnen verpflichten sich bei Nutzung des Dienstes „LimeSurvey“ zur Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere des Urheberrechts, Datenschutzrechts.

Eine Überlassung – egal in welcher Form und ob entgeltlich oder unentgeltlich – des Zugangs zum Dienst „LimeSurvey“ an Dritte (Nicht-Universitätsangehörige) sowie Störungen des Betriebs durch unrechtmäßige, unsachgemäße, belästigende oder übermäßige Verwendung ist strengstens untersagt.

Wird der Dienst nicht entsprechend den vorliegenden Bedingungen genutzt oder wird gegen geltendes Recht verstoßen, behält sich die Universität Graz vor, sofortige Maßnahmen zur Risikoreduktion zu ergreifen (zB Sperre des Zugangs; Löschung der Umfrage/Umfragedaten, Ergreifung von rechtlichen Schritten).

Ein Missbrauch des Dienstes „LimeSurvey“ hat den Verlust der Berechtigung zur Nutzung des Services zur Folge.

3. Haftungsbeschränkungen

Der Dienst „LimeSurvey“ wird mit großer Sorgfalt nach best effort durch die [uniIT](#) betrieben.

Der ständige unterbrechungsfreie Betrieb des Dienstes „LimeSurvey“ ist nicht garantiert. Die Universität Graz übernimmt diesbezüglich auch keine Haftung.

Die Sicherheit beim Transport der Daten wird durch den Einsatz der Technologien TLS/SSL unterstützt.

Backups der temporär gespeicherten Daten werden unverschlüsselt in den Systemen der [uniIT](#) abgelegt.

Weiters kann die Universität Graz keine Haftung für die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der gespeicherten Daten gegenüber den BenutzerInnen oder auch Dritten gegenüber übernehmen.

Für den Inhalt und die Sicherung der Umfragen, sowie die Einhaltung des Datenschutzrechts ist der/die jeweilige UmfrageerstellerIn zuständig.

4. Allgemeine und datenschutzrechtliche Bedingungen zur Transparenz bei Umfragen

Die UmfrageerstellerIn informiert in der Umfrage jedenfalls stets darüber, von wem die Umfrage (MitarbeiterInnen: Institut/Einheit, Ansprechperson, Kontaktdaten; Studierende: Name und Kontaktdaten des Umfrageerstellers) durchgeführt wird.

Werden im Rahmen einer Umfrage personenbezogene Daten (= direkt mittels Identifikatoren wie Namen, Matrikelnummer oder auch indirekt durch zB Fülle/Besonderheit demographischer Angaben oder Antworten auf Freitext-Fragen, die eine Identifizierung zulassen) erhoben, die nach allgemeinem Ermessen wahrscheinlich einen Personenbezug ermöglichen, so sind sämtliche Erfordernisse der DSGVO durch den/die jeweilige(n) UmfrageerstellerIn zu erfüllen.

Insbesondere ist eine auf die Umfrage abgestimmte „Datenschutzerklärung“ mit gesetzlichen Inhalten (vgl Art 13 DSGVO), wie ua

- Wer ist verantwortlich für die Umfrage? (MitarbeiterInnen: Institut/Einheit, Ansprechperson, Kontaktdaten; Studierende: Name und Kontaktdaten des Umfrageerstellers)
- Welchem Zweck dient die Umfrage? (Skizzierung des Forschungsvorhabens/Umfrageziels)
- Wie und wozu werden die erhobenen Daten ggf weiterverarbeitet? (zB Veröffentlichung; Zugriff durch/Weitergabe an Externe)
- Wann werden die (Roh-)Daten gelöscht?

sowie ein Rechtfertigungsgrund (idR eine informierte Einwilligung) erforderlich.

Sowohl die Erteilung der datenschutzrechtlichen Informationen („Datenschutzerklärung“) als auch die etwaige Einholung einer Einwilligung haben vor/am Beginn der Umfrage zu erfolgen.

Für MitarbeiterInnen:

- Ein Verweis auf die allgemeine Datenschutzerklärung der Universität (<https://www.uni-graz.at/de/datenschutzerklaerung/>) reicht nicht aus.

- MitarbeiterInnen, die den Dienst „LimeSurvey“ zu Zwecken universitärer Aufgabenerfüllungen in Verantwortung der Uni Graz nutzen, können sich bei Fragen bzw Unterstützungsbedarf an datenschutz@uni-graz.at wenden.

5. Bereitstellung einer einseitig bindenden Erklärung der Uni Graz als Auftragsverarbeiter zur Einhaltung gewisser Bedingungen für Datenverarbeitungen gemäß Art 28 DS-GVO im Rahmen von personenbezogenen Umfragen durch eigenverantwortliche UmfrageerstellerInnen

Werden im Rahmen einer Umfrage personenbezogene Daten (= direkt mittels Identifikatoren wie Namen, Matrikelnummer oder auch indirekt durch zB Fülle/Besonderheit demographischer Angaben oder Antworten auf Freitext-Fragen, die eine Identifizierung zulassen) erhoben, die nach allgemeinem Ermessen wahrscheinlich einen Personenbezug ermöglichen, so ist von Studierenden, die im Rahmen eigener Abschlussarbeiten (lt Punkt 2 lit b) und MitarbeiterInnen, die im Rahmen von „Ad-Personam-Projekten“ (lt Punkt 2 lit c) als eigene Verantwortliche Umfragen erstellen und der Uni Graz als Auftragsverarbeiter, ein Auftragsverarbeitungsvertrag abzuschließen.

Dieser Verpflichtung wird durch die elektronisch zur Verfügung gestellte einseitig bindende Erklärung der Uni Graz, welche die notwendigen Inhalte eines Auftragsverarbeitungsvertrages beinhaltet, nachgekommen.

6. Datenlöschung

Nach Ende der Angehörigkeit zur Uni Graz (Studien- oder Dienstende) besteht kein Anspruch mehr auf die Nutzung der universitären IT-Services. Damit besteht auch kein Zugriff mehr auf die Umfragedaten bzw gibt es keine Möglichkeit mehr die Umfragedaten zu übertragen. Daher ist eine etwaige Datenlöschung und/oder Datenarchivierung bzw -übertragung von der/dem jeweiligen UmfrageerstellerIn selbstständig vor Ende ihrer Angehörigkeit zur Uni Graz durch Studien- oder Dienstende durchzuführen.

Personenbezogene Umfragedaten sind nach jeweiliger Zweckerreichung durch die UmfrageerstellerIn selbstständig auf LimeSurvey zu löschen. Ggf sind diese Daten vorab aufgrund einer etwaigen Aufbewahrungspflicht in Hinblick auf die Sicherung guter wissenschaftlicher Arbeit (vgl § 3 des Satzungsteils „Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung von Fehlverhalten in der Wissenschaft“) selbstständig auf ein sicheres Speichermedium zu übertragen und zu sichern.

MitarbeiterInnen und Studierenden, die den Dienst „LimeSurvey“ zu Zwecken universitärer Aufgabenerfüllungen in Verantwortung der Uni Graz nutzen (vgl oben Pkt 2 lit a), haben die Daten auf ein universitäres Speichermedium (zB universitäre Laufwerke wie PFS, GFS, SharePoint) zu übertragen und besonders zugriffsgeschützt zu sichern.

7. Änderungsvorbehalt

Die Universität Graz hat das Recht die vorliegenden Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Die geänderten Nutzungsbedingungen werden hier publiziert.

8. Salvatorische Klausel

Die Universität Graz ist bemüht die Nutzungsbedingungen umgehend an die jeweils geltende Rechtslage anzupassen. Entsprechen die vorliegenden Nutzungsbedingungen nicht mehr ganz oder nicht mehr vollständig der geltenden Rechtslage, so ist davon auszugehen, dass die übrigen Regelungen der Nutzungsbedingungen bestehen bleiben.